

## Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller\*in: Anne Kathrina Gruber (KV Berlin-Mitte)

### Änderungsantrag zu PB.L-01

#### Von Zeile 192 bis 193 einfügen:

Klimaschutz zur Querschnittsaufgabe, indem wir Gesetze an ihrer Vereinbarkeit mit den nationalen Klimaschutzzielen messen und ihre Klimawirkung entsprechend prüfen. Wir setzen uns dafür ein, dass CO2 ab einer bestimmten Konzentration in der Luft als klimaschädliches und indirekt gesundheitsschädliches Gas definiert und in das Bundes-Immissionsschutzgesetz aufgenommen wird.

### Begründung

Im aktuell geltenden Bundes-Immissionsschutzgesetz werden nur gesundheitschädliche Gase u.a. Immissionen meistens mit Grenzwerten behandelt/eingeschränkt. Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) ist kein unmittelbar gesundheitschädliches Gas im Sinne dieses Gesetzes. Pflanzen brauchen CO<sub>2</sub>, um zu wachsen und auch alle Lebewesen, die kein CO<sub>2</sub> / keinen Kohlenstoff aus der Luft verwenden können, geben dieses Gas aus ihren Körpern in die Luft ab, ohne dass es dem jeweiligen Organismus schadet (Ausnahme bei speziellen Atemwegserkrankungen). Aber sobald sich dieses Gas - emittiert aus welchen Quellen auch immer - in zu hohem Prozentsatz in der Atmosphäre ansammelt, wirkt es indirekt doch gesundheitsschädlich in der bekannten Form von Überhitzung der Erdatmosphäre mit allen inzwischen bekannten negativen Folgen für das Klima und damit aller Ökosysteme inkl. uns Menschen. Wenn wir eine effiziente CO<sub>2</sub>-Bremsen in alle neuen (und zu ändernden älteren) Gesetze einbauen wollen, müssen wir zuvor (oder mindestens gleichzeitig) das Bundes-Immissionsschutzgesetz erweitern/anpassen und CO<sub>2</sub> als indirekt gesundheitsschädliches oder einfach als klimaschädliches Gas aufnehmen, das ab bestimmten Grenzwerten der Konzentration nicht mehr in die Luft (bzw. in die Atemluft) immitiert werden darf. Das würde im nächsten Schritt die Emission von immer mehr CO<sub>2</sub> beispielsweise aus Verbrennermotoren gesetzlich begrenzen, bzw. verhindern können. Gesetze für 'klimaneutrale' Städte ohne Verbrennung fossiler Energieträger wären damit von Anfang an rechtlich besser abgesichert und könnten zu weniger Klagen führen.

### weitere Antragsteller\*innen

Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Kurt Hildebrand (KV Berlin-Mitte); Tobias Langguth (KV Hamburg-Altona); Philipp Schmagold (KV Kiel); Thomas Thiel (KV Berlin-Mitte); Detlef Müller (KV Berlin-Mitte); Raphael Marquart (KV Köln); Thuy Chinh Duong (KV Berlin-Mitte); Oda Hassepaß (KV Berlin-Pankow); Rolf Wietzer (KV Berlin-Mitte); Manuela Gabriel (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Christine Baur (KV Berlin-Mitte); Isabelle Schellenberger (KV Berlin-Mitte); Julia Walendzik (KV Berlin-Mitte); Theodor Urban Griffin (KV Berlin-Mitte); Stefan Lehmkuhler (KV Berlin-Mitte); Robin Miller (KV Berlin-Mitte); Helga Lukoschat (KV Berlin-Kreisfrei)